

**An Herrn Landrat Reuter**  
**im Hause**  
**über Kreistagsbüro**



**Göttingen, 25.10.2018**

**Änderungsantrag**  
**zur Vorlage Nr. 0293/2018 Klimaschutzkonzept 2018-2023;**

**hier: Klimapolitische Ziele und Maßnahmen für den Landkreis Göttingen**

**zur Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, Planen und Energie am 29.10.2018, TOP 13**

**zur Sitzung des Kreisausschusses am 30.10.2018, TOP 10**

**zur Kreistagssitzung am 30.10.2018, TOP 13**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Der Landkreis legt ein Förderprogramm zur Solarförderung/Photovoltaikanlagen auf. Dem Maßnahmenkatalog „Ausbau von erneuerbarer Energie“ Ziffer 30a kein spezielles Göttinger Programm aufzulegen wird nicht gefolgt.

Das Programm sollte folgende Maßnahmen beinhalten:

- Förderung von Photovoltaikanlagen auf Privathäusern mit 500.- Euro für die ersten kWp und 250.-Euro für die zweiten kWp. Die Anlage muss eine Mindestgröße von vier kWp haben.
- Der Landkreis Göttingen prüft seine Grundstücke/Flächen, ob dort die Schaffung von Freiflächenanlagen möglich ist und stellt diese Energiegenossenschaften kostenfrei zur Verfügung.
- Die Gründung von Energiegenossenschaften wird vom Landkreis gefördert
- Die derzeitigen Kosten für einen Solar-Check plus bei der Energieagentur in Höhe von 40.- Euro entfallen und werden, wenn notwendig, vom Landkreis Göttingen für seine Einwohner/innen übernommen

- Der Landkreis fordert die EAM auf, die Arbeit von Bürgergenossenschaften fachlich zu unterstützen sowie Ausschreibungsprozesse bei Großflächenanlagen zu betreuen und sich an den durch das Solarförderprogramm entstehenden Kosten beim Landkreis Göttingen zu beteiligen.
- Die EAM EnergieNetz Mitte wird aufgefordert, auf die Erstattung der Kosten, die für die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen entstehen, zu verzichten.
- Die Koordination und Verwaltung des Programms soll durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. erfolgen. Die damit verbundene Mehrkosten (Personal/Sachkosten) trägt der Landkreis Göttingen. Die bisherigen Aktivitäten der Energieagentur Solarportal, Solardachkataster und Solar-Beratung sollen durch das Förderprogramm ergänzt werden.

### Begründung:

Der Landkreis Göttingen hat sich das Ziel gesetzt, dass der gesamte Strom, der im Landkreis Göttingen verbraucht wird, aus regenerativen Quellen stammen soll. Hierbei spielen die Energieträger Windkraft, Photovoltaikanlagen und Biogas eine zentrale Rolle.

Der Vorschlag der Verwaltung für ein Klimaschutzkonzept 2018 bis 2023 ist hierzu ein richtiger Vorschlag und wird von uns mit Ausnahme der Ziffer 30a ausdrücklich unterstützt.

Mit dem weiteren Ausbau der Solarenergie könnte sich ein großer Teil der Einwohner/innen an der Verwirklichung des Zieles beteiligen. Konflikte und Probleme wie bei der Errichtung von Windkraftanlagen oder Bioenergieanlagen gibt es nicht.

Wobei aus unserer Sicht im Landkreis Göttingen eine Energiewende ohne den Einsatz von Windkraft nicht möglich ist.

Die Dachflächen im Landkreis Göttingen sind ein wichtiges Potential für die Gewinnung von Strom. Auf dem Gebiet ist die Energieagentur für die Region Göttingen e.V. sehr aktiv.

Im Altkreis Osterode ist noch installierbare Leistung von 333.327 kW möglich, nur 4% der Flächen sind belegt (Zahlen stammen aus dem Jahr 2015) und im Altkreis Göttingen ist noch installierbare Leistung von 577.856 kW möglich, nur 8% der Flächen sind bisher belegt. Bei dieser Berechnung sind bisher nur die Flächen in Südausrichtung nicht die in Ost/West-Ausrichtung berücksichtigt worden. Aufgrund der stark gefallen Kosten für Photovoltaikanlagen sind diese Flächen jetzt auch zu betrachten.

Bei Dachanlagen soll der produzierte Strom für den Eigenbedarf genutzt werden. Bei Anlagen bis zu 10 kWp kann der Strom zu einem Preis von 11,83 ct/kWh (Stand ab 10/2018) in das öffentliche Netz einspeist werden. Der durchschnittliche Preis für Strom für Verbraucher betrug im vergangenen Jahr 29,6 ct/kWh.

Mit der Förderung als Investitionskostenzuschuss soll erreicht werden, dass wieder mehr Einwohner neue Anlagen installieren lassen.

Bei der Endabnahme/Inbetriebnahme der neuen Anlagen muss ein Betrag von ca. 100.- Euro an die EAM gezahlt werden. Auf diesen Betrag sollte die EAM verzichten oder wenn das aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, soll der Betrag als Zuschuss von der EAM gezahlt werden.

Einwohner/innen des Landkreises Göttingen, die kein Eigentum haben oder deren Gebäude ungeeignet sind bzw. z.B. Denkmalschutz besteht und die damit keine Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen haben, sollten die Möglichkeit bekommen sich an Solargenossenschaften zu beteiligen. Die Gründung von Solargenossenschaften wird durch den Landkreis Göttingen, z.B. analog der Regelung in der Region Hannover (Richtlinien über die Förderung von Energiegenossenschaften vom 21.7.2018), gefördert. Mit dem Zuschuss sollen die Gründungskosten finanziert werden.

Der Landkreis Göttingen überprüft seine Flächen, ob sie für Freiflächenanlagen geeignet sind. Weiterhin soll geprüft, werden ob der dort gewonnene Strom in landkreiseigenen Immobilien genutzt werden kann.

Bei Freiflächenanlagen bis zu 100 kWp kann der produzierte Strom für 8,18 ct/kWh in das Netz eingespeist werden. An der geringen Einspeisevergütung wird deutlich, wie sinnvoll ein Eigenverbrauch ist.

Für eine erfolgreiche Energiewende ist der Bau von auch großen Freiflächenanlagen über 100 kWp bzw. über 750kWp notwendig. Bürgergenossenschaften müssen sich im Rahmen von Ausschreibungen für den Bau von Freiflächenanlagen bewerben. Dieser komplizierte Prozess braucht professionelle Unterstützung. Die EAM soll deshalb mit ihrer Kompetenz hieran beteiligen bzw. die Bürgergenossenschaften fachlich betreuen. .

Batterietechnik und Solarwärme zur Warmwasserherstellung und Heizungsunterstützung sollen nicht gefördert werden, weil hierzu Förderprogramme der KFW- Bank vorhanden sind.

Unterschriften

Dr. Eckhard Fascher

Hans Georg Schwedhelm